


Die Regionaldirektorin	 REGIONALVERBAND RUHR
Drucksache Nr.: 14/0572	

	14.04.2022
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Kultur, Sport und Vielfalt	beschließend	19.05.2022	

**Betreff: Förderung von Sportveranstaltungen 2022
- weiterer Antrag**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kultur, Sport und Vielfalt beschließt, das „Lohrheide-Meeting 2022“ in Bochum mit 5.000 € zu fördern.

Begründung:

Siehe Anlage 1 (Übersicht) und Anlage 2 (Förderantrag).

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 04200; Kostenträger 0400031;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen	99.000 €	102.000 €	104.000 €	107.000 €	
Sachaufwendungen	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)	199.000 €	202.000 €	204.000 €	207.000 €	
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen	99.000 €	102.000 €	104.000 €	107.000 €	
Sachaufwendungen	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe	199.000 €	202.000 €	204.000 €	207.000 €	
Abweichungen ¹	0 €	0 €	0 €	0 €	

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).

Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.

Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.

Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Tirella, Roberto	Reichart, Stefanie	Bereich I	
Akt.zeichen			